Anlage 3 zur GRDrs 706/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 36-3.1  3630 5100 | Amt für Umweltschutz | A 12 | Sachbearbeiter/-in | 1,00 | --- | (111.200)  hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Stelle bei der Abteilung 3 für das Wasser- und Bodenschutzrecht.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung ist haushaltsneutral.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Abwicklung der Altlastenuntersuchungen für die Altlastenverdachtsflächen im Stadtgebiet Stuttgart ist eine Pflichtaufgabe nach Weisung der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde.

Die 1. sogenannte flächendeckende Historische Erhebung für das Stadtgebiet Stuttgart (HISTE 1) wurde 1996 abgeschlossen. Bislang erfolgten 5 Fortschreibungen (HISTE 2-6). Aktuell läuft die HISTE 7 mit der Aktualisierung für die Jahre 2017-2019. Auch künftig ist beabsichtigt, die HISTE im 3-Jahres-Rhythmus zu aktualisieren. Im Zusammenhang mit den bereits vorliegenden Informationen über den Standort u. a. durch die HISTE dienen gezielte technische Untersuchungen dazu, den Altlastverdacht auszuräumen oder hinreichend zu bestätigen. Diese orientierende Untersuchung (OU) erfolgt als Teil der Amtsermittlung im Auftrag und auf Kosten der unteren Bodenschutzbehörde. Dabei werden die Schutzgüter bzw. Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Grundwasser und Boden-Nutzpflanze betrachtet. Ist der Anfangsverdacht für eine Altlast bestätigt, schließt sich im nächsten Schritt eine Detailuntersuchung (DU) durch den Verursacher oder den Verantwortlichen an.

Im Stadtgebiet Stuttgart gibt es aktuell 775 altlastenverdächtige Flächen, für die im Rahmen einer historischen Erhebung Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen   
oder Altlasten festgestellt wurden und die noch orientierend untersucht werden müssen. Bei rund 10 % der Fälle handelt es sich um sog. „Kommunale Altlasten“, für deren weitere Untersuchung organisatorisch das Sachgebiet 36-3.5 zuständig ist. In der Zuständigkeit der unteren Wasserbehörde beziffern sich die Flächen auf 700. Diese werden grundsätzlich nach Prioritäten bearbeitet, d. h. die Flächen mit dem höchsten Risiko einer Schadstoffbelastung werden zuerst abgearbeitet. In Einzelfällen werden orientierende Untersuchungen im Rahmen der laufenden Bearbeitung eines Schadensfalls im Auftrag des Grundstückseigentümers durchgeführt. Zudem werden Fälle auch anderweitig (z. B. nach neuem Erkenntnisstand aufgrund eines Bauvorhabens) einem anderen Handlungsbedarf zugeordnet. Gleichzeitig kommen im Rahmen der Fortschreibung der flächendeckenden Historischen Erhebung für das Stadtgebiet Stuttgart regelmäßig Fälle dazu.

Mit dem vorhandenen Personal können jährlich lediglich ca. 10 Fälle bearbeitet werden. Von der LUBW wird regelmäßig bemängelt, dass die Landeshauptstadt Stuttgart zu wenig von den offenen Altlastenverdachtsflächen abarbeitet. Mit zunehmender Zeitdauer können sich Schadstoffe im Untergrund weiter zur Tiefe verlagern und das Grundwasser verunreinigen bzw. bestehende Grundwasserverunreinigungen weiter verschlechtern. Damit verlängern sich grundsätzlich auch Zeit, Aufwand und Kosten der ggf. erforderlichen Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass mit zunehmendem Zeitablauf die Schwierigkeiten erheblich zunehmen, noch einen existenten Verursacher ausfindig zu machen.

Daher ist es dringend erforderlich, künftig jährlich durchschnittlich mindestens 40 Fälle zu bearbeiten (also ca. 30 zusätzliche Fälle). Dies bedeutet bei ca. 700 „Altfällen“ - unterstellt eine ordnungsgemäße Abarbeitung mit zusätzlichem Personal - immer noch eine Dauer von ca. 20 Jahren.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Mit dem vorhandenen Personal konnten die orientierenden Untersuchungen in den letzten 10 Jahren nur in geringfügigem Umfang durchgeführt werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Amtsermittlung und weitere Bearbeitung der vorhandenen Altlastenverdachtsflächen würde sich bei gleichbleibender Personalstärke auf ca. 70 weitere Jahre erstrecken.

# 4 Stellenvermerke

keine